



# Schweizerischer Pudelclub Club Suisse du Caniche

gegründet/fondé 09.10.1927



SPC / CSC

Zuchtkommission – commission d'élevage



## Auf dem Weg zur eigenen Pudelzucht

Vor Beginn der züchterischen Tätigkeit sollten Sie sich einige Fragen stellen:

- Habe ich genügend Zeit und Platz?
- Kann mich jemand unterstützen oder ablösen bei der Aufzucht der Welpen?
- Habe ich finanzielle Reserven für Unvorhergesehenes?
- Habe ich die nötigen züchterischen Kenntnisse?
- Bin ich bereit, Interessenten/innen und Welpenkäufern/innen jederzeit Informationen und Hilfe anzubieten?
- Habe ich das Zuchtreglement des Schweizerischen Pudelclubs studiert?  
Link: [Schweizerischer Pudelclub - Reglement \(pudel-spc.ch\)](https://www.pudel-spc.ch/reglement)
- Kenne ich die Bestimmungen für die Ankörung eines Zuchthundes?  
Link: [Schweizerischer Pudelclub - Zuchtzulassung ZZP \(pudel-spc.ch\)](https://www.pudel-spc.ch/zuchtzulassung-zzp)
- Habe ich auch die Ausführungsbestimmungen der SKG verstanden?  
Link: [https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2023/01/Ausfuhrungsbestimmungen-zum-Zuchtreglement-SKG-AB-ZRSKG\\_DE.pdf](https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2023/01/Ausfuhrungsbestimmungen-zum-Zuchtreglement-SKG-AB-ZRSKG_DE.pdf)  
Link: [Reglemente, Richtlinien und Formulare - SKG](#)
- Habe ich das Tierschutzgesetz studiert und verstanden?  
Link: [Tierschutz beim Züchten \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/infocenter/tierschutz)

Wenn Sie alle diese Fragen mit ja beantworten, dann können Sie an eine konkrete Planung einer eigenen Zuchtstätte gehen.

## Vorbereitende Aufgaben zur Erlangung einer Zuchtberechtigung

### 1. Geschützten Zuchtnamen bei der SKG beantragen

Zum Gründen einer Zuchtstätte gehört es, einen passenden Namen zu finden. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Der Zuchtnamen muss zuerst durch die SKG genehmigt werden.
- Es muss ein Name sein, der auf der ganzen Welt noch nicht in irgendeiner Zucht vorkommt.
- Deshalb muss der Name vor der Eingabe deshalb hinsichtlich Einzigartigkeit geprüft werden.  
Link: [Internationales Register der bei der FCI geschützten Zwingernamen](https://www.skg.ch/internationales-register-der-bei-der-fci-geschuetzten-zwingernamen)
- Wenn der Name einzigartig ist, dann kann er zur Genehmigung bei der SKG eingegeben werden.  
Link: [Antragsformular-zum-internationalen-Schutz-eines-Zuchtnamens DE.pdf \(skg.ch\)](https://www.skg.ch/antragsformular-zum-internationalen-schutz-eines-zuchtnamens-de.pdf)
- Es gilt, die Bestimmungen genau einzuhalten. Hierzu gibt es ein Info-Blatt der SKG.  
Link: [Infoblatt-Internationaler-Schutz-eines-Zuchtnamens DE.pdf \(skg.ch\)](https://www.skg.ch/infoblatt-internationaler-schutz-eines-zuchtnamens-de.pdf)
- Für dieses Prozedere des Zuchtnamenschutzes veranschlagen Sie **mindestens 5 Monate**.
- Kostenpunkt Fr. 370.- (Mitglieder)/ Fr. 740.- (Nichtmitglieder)



# Schweizerischer Pudelclub Club Suisse du Caniche

gegründet/fondé 09.10.1927



SPC/CSC

Zuchtkommission – commission d'élevage



## 2. Die Zuchthündin muss zuvor auf den Namen des/der Besitzer/in im SHSB eingetragen werden

Wenn Sie die Hündin aus einer Schweizer SKG/FCI-Zucht gekauft haben, dann hat sie bereits einen Schweizer Stammbaum SKG und ist bereits im Schweizerischen Hundestammbuch eingetragen. Dann müssen Sie nichts weiter zur Eintragung unternehmen. Jedoch muss die Hündin vor der Belegung angekört werden (siehe unten).

Wenn Sie die Pudelhündin in einer anerkannten ausländischen Pudelzucht gekauft haben, dann senden Sie das Pedigree und das Exportpedigree (2 separate Dokumente) zur Eintragung ins Schweizerische Hundestammbuch an die SKG (eingeschrieben!).

- Link Hundestammbuch: [Schweizerisches Hundestammbuch - SKG](#)
- Kosten Fr. 100.-
- Für diese Korrespondenz rechnen Sie mindestens 1 Monat.

Adresse:

**Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG**  
Sagmattstrasse 2  
Postfach  
CH-4710 Balsthal

## 3. Ankörung der Zuchthündin

Für das ganze Ankörungs-Prozedere informieren Sie sich im Zuchtreglement des Schweizerischen Pudelclubs.

- Link: [Schweizerischer Pudelclub - Zuchtzulassung ZZP \(pudel-spc.ch\)](#)
- Beachten Sie unbedingt, dass nur 1-2 Ankörungen pro Jahr stattfinden.

Wenn alle obigen Vorkehrungen getroffen sind, und wenn Ihre Hündin die Zuchttauglichkeitsprüfung erfolgreich bestanden hat, können Sie an die konkrete Wurfplanung gehen.

## 4. Innen- und Aussenbereiche vorbereiten

Informieren Sie sich vor dem Bau im Zuchtreglement des Schweizerischen Pudelclubs über die nötige Grösse und Ausstaffierung der Innen- und Aussenbereiche. Das verhindert zusätzliche Kosten und Ärger. Die fertig gestellte Zwingeranlage muss durch den Rasseclub abgenommen werden.

- Beachten Sie: Für die gleichzeitige Aufzucht von zwei oder mehr Würfen, muss für jeden Wurf eine bewilligte Anlage vorhanden sein.
- Melden sie sich rechtzeitig, um die Anlage vor der ersten Belegung der Hündin kontrollieren zu lassen.

## 5. Deckrüde auswählen

Für Neuzüchter/innen ist es nicht immer einfach, einen passenden Deckrüden zu finden oder auszuwählen. Lassen Sie sich am besten durch eine/n erfahrene/n Züchter/in beraten.

Zudem beachten Sie unbedingt folgende Punkte:

- Überprüfen Sie, dass der Rüde tatsächlich zur Zucht zugelassen ist.
- Ausländische Deckrüden müssen im Heimatland zugelassen sein.
- Der Rüden-Besitzer muss ein von der FCI anerkanntes HD-Attest aushändigen (Kopie).
- Zudem brauch es einen anerkannten Augenattest, der weniger als 2 Jahre alt ist.



# Schweizerischer Pudelclub Club Suisse du Caniche

gegründet/fondé 09.10.1927



SPC/CSC

Zuchtkommission – commission d'élevage



- Je nach Pudelgrösse gibt es weitere durch das Zuchtreglement vorgeschriebene Gesundheits-Atteste einzufordern.
- Erkundigen Sie sich bei der Zuchtkommission, wenn Sie unsicher sind.
- Es empfiehlt sich zudem, die Deckvereinbarung schriftlich festzuhalten.

## 6. Deckmeldung

Jede Deckmeldung muss der Zuchtwartin innert 35 Tagen mittels der Deckanzeigekopie des SKG-Formulars gemeldet werden. Konsultieren Sie das Zuchtreglement des Schweizerischen Pudelclubs und legen Sie alle verlangten Beilagen hinzu. Bitte zudem beachten:

- Auch Hündinnen, die leer bleiben, müssen gemeldet werden!
- Link: [Schweizerischer Pudelclub - Formulare / Info \(pudel-spc.ch\)](http://www.pudel-spc.ch)

## 7. Wurfmeldung(en)

Bei mehr als 8 Welpen muss eine Meldung an die Zuchtwartin innert 48 Stunden erfolgen.

**In der Zeit von maximal 4 Wochen** nach dem Wurfdatum muss die vollständig ausgefüllte Wurfmeldung der SKG im Original samt allen nötigen Beilagen bei der Zuchtwartin eingetroffen sein.

- Studieren Sie das Zuchtreglement und das Merkblatt «Wurfmeldung» genau. Auf der Webseite des Schweizerischen Pudelclubs finden Sie Informationen, Merkblätter und Formulare zur Wurfmeldung.
- Link: [Schweizerischer Pudelclub - Formulare / Info \(pudel-spc.ch\)](http://www.pudel-spc.ch)

## 8. Zuchtstättenkontrolle

Zuchtstättenkontrollen finden angemeldet oder unangemeldet und manchmal mehrmals statt. Die Bestimmungen finden Sie auch im Zuchtreglement des Schweizerischen Pudelclubs.

Bei der Kontrolle müssen folgende Unterlagen bereit liegen:

- das ausgefüllte Wurfbuch der SKG
- die Gewichtstabellen der Welpen
- der Fütterungs- und Aufzuchtplan
- die Dokumentation über die Entwurmungen
- die Impfausweise der Welpen oder die Auskunft über den vereinbarten Impftermin

## 9. Welpenabgabe

Die Welpen dürfen erst ab der vollendeten 9. Lebenswoche und frühestens 7 Tage nach erfolgter erster Schutzimpfung abgegeben werden. Zur Abgabe gehören:

- Kaufvertrag SKG oder mindestens gleichwertiger Vertrag
- Ahnentafel SKG
- Heimtierausweis (Schweizer Pass)
- Impfplan
- Fütterungs- und Aufzuchtanleitung mit Futtermittelvorrat für mind. 1 Woche
- Leine, Halsband



# Schweizerischer Pudelclub Club Suisse du Caniche

gegründet/fondé 09.10.1927



**SKG**  **SCS**  
hund schweiz chien suisse cane svizzero

SPC / CSC

Zuchtkommission – commission d'élevage



## 10. Weitere Verpflichtungen des/r Züchters/in

- Meldung besonderer Krankheiten von Zuchttieren oder Nachkommen derselben
- Meldung der Kastration/Sterilisation eines angehörten Hundes
- Meldung des Todes eines Hundes unter Angabe der Todesursache

**Anhang: Im ABC für zukünftige SKG-Züchter (Ethik-Kodex) sind folgende Zeilen zu lesen (Seite 7 des Originals)**

Ein engagierter SKG-Züchter/innen

- Hat sich seiner Rasse verschrieben, befasst sich eingehend mit ihr und bildet sich laufend weiter.
- Verwendet nur Rassevertreter zur Zucht, die hohen Anforderungen an Gesundheit, Wesen und Exterieur zu genügen vermögen.
- Plant jeden Wurf sorgfältig und versucht dabei ständig, die Qualität seiner Zucht zu verbessern.
- Betreut, pflegt und ernährt seine Hunde in optimaler Weise und fördert und sozialisiert seine Welpen.
- Sorgt für regelmässige Beschäftigung und Bewegung aller sich in seiner Obhut befindenden Hunde und für Kontakte zu anderen Menschen und Artgenossen.
- Hält und züchtet nur so viele Hunde, wie es seine zeitliche Verfügbarkeit und seine Platzverhältnisse erlauben.
- Tritt stets als integre Person auf und sucht seine Welpenkäufer/innen sorgfältig aus.
- Verwendet den Kaufvertrag der SKG oder einen Vertrag gleichwertigen Inhalts.
- Bleibt auch nach der Abgabe mit seinen Welpenkäufern/innen in Verbindung und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite.
- Zieht immer wieder Bilanz und versucht, in seiner Zucht aufgetretene Defekte und Fehler mit allen verfügbaren Mitteln zu eliminieren.
- Befolgt bestehende Reglementsbestimmungen und ist bereit, auch darüber hinausgehende Anforderungen zu erfüllen.
- Sucht den Austausch oder die Zusammenarbeit mit anderen Züchtern/innen und ist dabei ehrlich und offen gegenüber berechtigter Kritik.
- Stellt das Wohl seiner Hunde und den Fortschritt der Rasse stets über die eigenen Interessen und über Erwägungen finanzieller und egoistischer Art.
- Vergisst nie, dass Hunde hochspezialisierte Wesen sind, deren Bedürfnisse als ursprüngliche Lauf-Raubtiere es zu respektieren gilt.

Link: [Züchter:in werden - SKG](#)